Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode 12.10.2022 **Drucksache** 18/**24447**

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 25. Juli 2022 (Vf. 11-VIII-22) betreffend Meinungsverschiedenheit zwischen der Antragstellerin Fraktion Alternative für Deutschland im Bayerischen Landtag und den Antragsgegnern

1. Bayerischer Landtag
2. Bayerische Staatsregierung
3. CSU-Fraktion im Bayerischen Landtag
4. Fraktion Freie Wähler im Bayerischen Landtag

vom 19. Juli 2022 über die Frage, ob das Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Freistaates Bayern für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022 – HG 2022) vom 22. April 2022 (GVBl. S. 102) die Bayerische Verfassung verletzt

PII-G1310.22-0011
Drs. 18/24283

I. Der Landtag beteiligt sich an dem Verfahren.

II. Der Antrag ist unbegründet.

III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Josef Schmid bestellt.

Die Präsidentin

Ilse Aigner

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de - Dokumente abrufbar. Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de – Aktuelles/Sitzungen zur Verfügung.